



## Volksschulen

### ► Fachstellen/Stabsstellen

## 2. Ausschreibung: Schulentwicklungsprojekte Volksschulen

### 1. Weshalb diese Ausschreibung?

Gute Schulen sind immer auch lernende Organisationen. Sie müssen einem doppelten Qualitätsanspruch gerecht werden: Einerseits muss die Praxis in Schule und Unterricht die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags zu jedem Zeitpunkt gewährleisten, andererseits muss durch kontinuierliche Weiterentwicklung dafür gesorgt werden, dass sich ändernden Anforderungen entsprechen werden kann. Die Leitlinien der Schulentwicklung mit Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung werden im Schulprogramm dargelegt. Im Rahmen der allgemeinen Vorgaben und der Ziele der Volksschulleitung kann jede Schule im Hinblick auf die bestmögliche Erfüllung des gesetzlichen Auftrags Teilautonomie in Anspruch nehmen und die dafür erhaltenen Ressourcen nach eigenen Vorstellungen einsetzen. Das Schulprogramm mit seinen Zielen bedarf also keiner Genehmigung durch die Volksschulleitung. Die Schule und ihre Leitung unterstehen aber der generellen Aufsicht der Volksschulleitung und müssen sich für Programm und Praxis rechtfertigen.

Die Schulentwicklungsprojekte, die im Folgenden dargelegt werden, unterscheiden sich von der oben dargelegten allgemeinen Schulentwicklung grundlegend. Es geht um wenige, genau definierte und befristete Projekte, die für die Entwicklung der Volksschule insgesamt von Bedeutung sind. Schulen, die bereit sind, in einem vorgegebenen Rahmen Erfahrungen im Dienste des Ganzen zu sammeln, können sich freiwillig ohne Anspruch auf Berücksichtigung um die Teilnahme bewerben. Sie gehen dabei Verpflichtungen ein, die die Teilautonomie einschränken, und erhalten im Gegenzug besondere Ressourcen. Die ausgewählten Projekte müssen von den teilnehmenden Schulen laufend nach einem bestimmten einfachen Muster dokumentiert werden. Erwartet wird die Bereitschaft, andere Schulen, die die Erfahrungen nutzen wollen und sich für die Übernahme der Produkte interessieren, zu unterstützen.

Der durch die Strukturharmonisierung bedingte Neuaufbau der Schulen verlangt von den Schulen Flexibilität in einem hohen Ausmass. Schulentwicklungsprojekte sind nur realisierbar, wenn Synergien geschaffen werden können.

## 2. Projekttypen

<b>2.1 Schulentwicklungsprojekte: Handlungsfelder Unterrichtsentwicklung, fachliche Vertiefung und Integration (Primarstufe, später auch Sekundarschule)</b>
--

Es sind Projekteingaben möglich, die ein Element oder mehrere Elemente aus den folgenden drei Handlungsfeldern enthalten:

### 2.1.1 Handlungsfeld Unterrichtsentwicklung

Die Schule mit ihren Lehr- und Fachpersonen sorgt für einen Unterricht, der durch individuelle Förderung und Beurteilung der Kompetenzen in heterogenen Lerngruppen geprägt ist. Wird Individualisierung und Gemeinschaftsbildung gut praktiziert, können Kinder und Jugendliche sehr wirksam gefördert werden, was sich auch durch bessere Schulleistungen nachweisen lässt. Eine Unterrichtsentwicklung hin zu Individualisierung und Gemeinschaftsbildung umfasst vier Elemente:

**Differenzierender und kompetenzorientierter Unterricht:** Lehrpersonen sammeln Erfahrungen mit individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterrichtsformen und / oder im Umgang mit Kompetenzrastern (z.B. die im Bildungsraum vierkantonal entwickelten Kompetenzraster und Leistungsstandards in Deutsch, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Mathematik im 8. und 11. Schuljahr).

**Altersgemischtes Lernen:** Lehrpersonen sammeln Erfahrungen mit altersgemischten Lerngruppen. Kinder werden aus mehreren Jahrgangsklassen zu einer Lerngruppe zusammengeführt. Ziel ist es, Unterschiede für gegenseitige Unterstützung in den Lerngruppen zu nutzen, Soziales Lernen durch vielfältige Rollen anzureichern oder auch flexiblere Positionen in der Gesamtgruppe zu ermöglichen.

**Wochenstruktur und Jahresplanung:** Die Schule sammelt praktische Erfahrungen mit einer Wochenstruktur und einer Jahresplanung. Starre Zeitstrukturen werden aufgelöst, indem beispielsweise Fächer konzentriert innerhalb eines Zeitabschnitts statt über das ganze Jahr verteilt unterrichtet werden. Der Unterricht muss nicht zwingend nach Fächern und Fachbereichen strukturiert sein. Insbesondere ist denkbar, den Unterricht interdisziplinärer zu gestalten und etwa im Rahmen von Projektarbeiten fächerübergreifendes Unterrichten zu fördern und zu praktizieren.

**Teamarbeit:** Eine gute Zusammenarbeit der Lehrpersonen ermöglicht Individualisierung und Gemeinschaftsbildung im Unterricht. Dazu braucht es eine teamorientierte Organisation des Unterrichts sowie gemeinsam gelebte pädagogische Grundsätze, Regeln und Rituale.

**Arbeitsorganisation:** Es sollte möglich sein, dass Lehrpersonen über das Unterrichten hinaus vermehrt jene Aufgaben übernehmen, die sie besonders gut können und auch gerne machen. Dazu sind neue Formen der Arbeitsorganisation und evt. auch der Arbeitszeit, die sich nachweislich entlastend auswirken können, zu erproben.

### **2.1.2 Handlungsfeld fachliche Vertiefung**

Entwicklungsarbeiten zum Thema "Individualisierung und Gemeinschaftsbildung im Unterricht" können in Verbindung mit schulischen Inhalten (Sachkompetenzen) realisiert werden. Die Schule sammelt Erfahrungen damit, die individuelle Förderung im Unterricht fachbereichsspezifisch zu vertiefen und anzureichern. Empfohlen werden jene Bereiche, die im Bildungsraum Nordwestschweiz in Zukunft besonders profiliert werden sollen. Die Schulen wählen aus allen Fachbereichen eines bis zwei Themen frei aus, wie etwa

- Förderung der Sprachkompetenzen in Deutsch (z.B. unter dem Aspekt "kulturelle Herkunft" in Verbindung mit Deutsch und Herkunftssprachen)
- Förderung der naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Kompetenzen (z.B. unter dem Heterogenitätsaspekt „Gender“ zur Frage: Wie lässt sich durch den Unterricht das Interesse an diesen Fachbereichen bei Mädchen wecken)
- Kompetenzförderung in anderen Fachbereichen, z.B. dem bildnerischen, technischen und textilen Gestalten, Musik (in Verbindung mit Instrumentalunterricht), Sport und Bewegung etc.

### **2.1.3 Handlungsfeld Integration**

Als Handlungsfeld für die Schulen bietet sich die Erprobung zusätzlicher Massnahmen zur Integration an. Ein förderlicher Umgang mit Heterogenität bzw. die Integration im Sinne eines nicht ausgrenzenden Zusammenlebens kann im Unterricht, in der Tagesstruktur und zusätzlich mit klassenübergreifenden Massnahmen gefördert werden. Die einzelne Schule entscheidet, mit welcher Heterogenitätsdimension (z.B. sozialer Hintergrund, kulturelle Herkunft, Geschlecht, Leistungsvermögen oder individuelles Verhalten) sie sich schwergewichtig auseinandersetzen will. Dafür eignen sich z.B. Projekte und Thementage, die bestimmten Heterogenitätsdimensionen besondere Beachtung schenken oder die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bei der Mitgestaltung der Schulhauskultur und der Schule als Lebensraum.

### **2.1.4 Wer kann sich bewerben?**

Schulen der Primarstufe, später auch Sekundarschulen. Auch Projekte einzelner Klassen sind möglich. Projekte müssen durch die Schulleitung beantragt werden.

### **2.1.5 Anzahl möglicher Projektschulen**

Offen; es sind grössere und kleinere Projekte denkbar

### **2.1.6 Laufzeit**

Kleinere Projekte ab August 2013, grössere ab Januar 2014; Laufzeit 1 bis 3 Jahre

### **2.1.7 Wiederholung der Ausschreibung in den Folgejahren**

Ja

### **2.1.8 Budget**

Je nach Grösse der einzelnen Projekte; maximal CHF 50'000 pro Jahr

### **2.1.9 Grundlagen**

Ordnung für Schulleitungen der Volksschule; Grundlagenpapier „Schulentwicklung vor Ort. Rahmenmodell für ein Einwicklungsprogramm in Basel-Stadt“ (2011)

## **2.2 Erfahrungsschulen Primarstufe (später auch Sekundarschule)**

Eine Schule kann sich als Erfahrungsschule bewerben, wenn sie sich im Sinne einer Reform der Reform als Versuchsschule für festgelegte Ziele zur Verfügung stellen will:

Erfahrungsschulen sind einzelne Schulen, die systematisch neue Konzepte *ausserhalb* des geltenden gesetzlichen oder von den Behörden vorgegebenen Rahmens erproben. Sie dienen dem Erkenntnisgewinn für das Gesamtsystem und sind daher im Schulgesetz verankert (§ 69 SG). Erfahrungsschulen erproben Neuerungen, deren mögliche Generalisierung zuerst in der alltäglichen Praxis überprüft wird.

Als pädagogische Bereiche, die in Erfahrungsschulen erprobt werden, sind im Schulgesetz aufgeführt:

- Einführung von Kulturtechniken im Kindergarten
- Altersgemischtes Lernen in der Primarstufe
- Erhöhung der Durchlässigkeit in der Sekundarschule (zu einem späteren Zeitpunkt)

Erfahrungsschulen mit diesen Erprobungsinhalten müssen eine Vereinbarung mit dem Departementvorsteher abschliessen. Andere Versuchsbereiche ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Für die von den Gemeinden geführten Schulen ist zudem deren Einverständnis Voraussetzung für eine Bewerbung.

Nach Ablauf der Projektphase sind vier Entscheidungsvarianten möglich:

- Die erprobte Neuerung ist erfolgreich. Falls nötig, wird sie durch die Gesetzgebung legitimiert und steht allen Schulen als neue Variante offen.
- Die erprobte Neuerung ist erfolgreich. Falls nötig, wird sie durch die Gesetzgebung legitimiert und flächendeckend (in Etappen) umgesetzt.
- Der Versuch zeigt neue Perspektiven auf, die eruiert werden müssen. Die Schule wird mit neuem Auftrag als Erfahrungsschule weitergeführt.
- Das Versuchsergebnis ist nicht zukunftsweisend. Es wird der Ausstieg vereinbart.

Erfahrungsschulen müssen das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und den Übertritt an die Anschlusschulen gewährleisten.

### **2.2.1 Wer kann sich bewerben?**

Schulen der Primarstufe, später auch Sekundarschulen

### **2.2.2 Anzahl möglicher Projektschulen**

Bei der aktuellen Ausschreibung maximal zwei

### **2.2.3 Laufzeit**

Planungsjahr 2013, anschliessend drei bis vier, in Einzelfällen bis zu sechs Jahren Laufzeit. Je nach Projekt werden ein bis zwei Zyklen in der Projektstruktur durchlaufen.

### **2.2.4 Wiederholung der Ausschreibung in den Folgejahren**

Ja, nach Bedarf

### **2.2.5 Budget**

Maximal CHF 50'000 pro Jahr

### **2.2.6 Grundlagen**

Schulgesetz § 69; Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz), Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2009

## **3. Gewinn für die teilnehmenden Schulen und Unterstützung**

Die Projekte bieten den Schulen Raum und Ressourcen für die Umsetzung eigener Ideen. Die Teilnehmenden sind Teil eines Schulentwicklungsvorhabens mit Pioniercharakter. Lokale Entwicklungsprojekte stärken die einzelne Schule und geben ihr die Möglichkeit, ausgewählte Fragestellungen intensiver als sonst zu bearbeiten. Ein Netzwerk der teilnehmenden Schulen und ihrer externen Partnerinnen und Partner ermöglicht Synergien und Austausch. Die teilnehmenden Schulen nehmen Einfluss auf die Gesamtentwicklung des Bildungswesens und prägen gleichzeitig ihr eigenes Profil und Image.

Projektschulen können folgende Unterstützung in Anspruch nehmen:

- Coaching während des gesamten Prozesses bis zum Ende der Umsetzung
- Entlastung beteiligter Lehrpersonen (für Schulleitungen ist hingegen keine Entlastung vorgesehen)
- themenbezogene Weiterbildungen
- die Möglichkeit, in einem definierten Rahmen extern Aufträge zu vergeben (z.B. Projektdokumentation)

Die Projektmittel stehen grundsätzlich ab 2014 zur Verfügung. 2013 können allenfalls kleinere Projekte oder Vorbereitungsaufwand finanziell unterstützt werden.

Es werden ausschliesslich Projektkosten erstattet. Die Weiterführung nach Abschluss des Projekts soll grundsätzlich mit den bestehenden Schulbudgets ohne wiederkehrende Mehrkosten möglich sein. Die Schulleitung muss bereit sein, eigene Mittel einzusetzen.

## **4. Kriterien zur Auswahl der Projekte**

Bei der Auswahl der eingegebenen Projekte sind folgende Punkte relevant:

- Die Projekte berücksichtigen die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Ausnahme: 2.3 Erfahrungsschulen)
- Die Projekte bearbeiten Themen von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung der Volksschule
- Die Projekte verfolgen klare Zielsetzungen (SMART-Ziele)

## ► Fachstellen/Stabsstellen

- Entstandene Produkte sind auf andere Schulen übertragbar
- Die Schulen sind bereit, ihr Projekt zu dokumentieren, die Resultate zugänglich zu machen und evtl. andere Schulen bei Nachfolgeprojekten zu unterstützen.
- Die Beteiligten sind bereit, bei der Evaluation mitzuwirken
- Die Umsetzung generiert keine höheren, wiederkehrenden Kosten

### 5. Zeitplan, Meilensteine und Projektdokumente

2. Start	2. Ausschreibung (via Gazette)	Jan. 2013
Einreichung der Projektanträge	Die Schule gibt bei der Projektkoordination Projektantrag gemäss Vorlage ein.	15.4.2013
Vorauswahl der Projekte	Vorauswahl der Projekte durch die Steuergruppe, Rückmeldung an die AntragstellerInnen.	29.4.2013
Entwurf Projektauftrag	Nach Feedback der Steuergruppe zum Projektantrag reicht die SL den Entwurf eines Projektauftrages bei Projektkoordinatorin ein.	3.6.2013
Wahl der Projekte	Die Steuergruppe wählt die Projekte aus, die durchgeführt werden sollen. Die Schulen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.	Bis 20.6.2013
Projektauftrag	Sie Steuergruppe erteilt den ausgewählten Projekten einen Auftrag.	Bis 25.6.2013
Projektplan	Die Projektleitung reicht bei der Projektkoordination Projektplan zur Genehmigung ein.	Spätestens 31.12.2013
Umsetzung und Transferplanung (Berichtswesen)	Auf Grundlage des Projektplanes beginnt die Umsetzung. In dieser Phase berichtet das Projekt halbjährlich der Projektkoordination.	In der Regel 1.1.2014
Transferplan	Etwas ein halbes Jahr vor Projekt-Abschluss werden Überlegungen zur Weiterführung zuhanden der Projektkoordination festgehalten.	
Transfer- und Schlussphase	Projektabschluss	
Schlussbericht	Erkenntnisse und Rückblicke auf das Projekt werden im Schlussbericht zusammengefasst.	

3. Start	3. Ausschreibung	Anfang 2014
----------	------------------	-------------

Die Projektdokumente (Projektantrag, Projektauftrag, Projektplan, Transferbericht, Schlussbericht) markieren auch die Meilensteine des Projekts. Möglichst einfache Vorlagen für die Projektdokumente werden zur Verfügung gestellt.

## **6. Organisation und Steuerung**

Koordination der Schulentwicklungsprojekte:

- Annette Graul, Fachstelle Koordination Schulentwicklungsprojekte

Eine Steuergruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Pierre Felder, Leiter Volksschulen
- Anita Crain, Schulkreisleiterin
- Gaby Jenö, Schulkreisleiterin

## **7. Evaluation**

Um die Schulen nicht zu überlasten, erfolgt die Evaluation aller Volksschulen im Rahmen der geplanten Gesamtevaluation: Schulharmonisierung, Förderung und Integration, Leitungsstrukturen. Qualitätsmanagement, Tagesstrukturen, Frühförderung Deutsch. Die Evaluation der Volksschulen beginnt im Jahr 2012 und ist im Jahr 2022 abgeschlossen. Mit der Evaluation wurde die PH FHNW beauftragt (Zentrum Schulqualität, Institut F&E, Prof. Norbert Landwehr). Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Das Evaluationskonzept für die Schulentwicklungsprojekte an den Volksschulen (2.1) wird im Laufe des Jahres 2012 entwickelt. Mit der Evaluation soll sichergestellt werden, dass nur erprobte Massnahmen und Materialien, die in Bezug auf Effektivität, Effizienz und Qualität überzeugend sind, verbreitet werden.

Erfahrungsschulen (2.2) werden intensiv evaluiert.

## **8. Verbreitung und Nachhaltigkeit**

Der Austausch unter den Projektschulen ist von grosser Bedeutung für die Weiterentwicklung der Projekte. Die Projektschulen dokumentieren und veröffentlichen den Stand ihrer Projektarbeit bzw. die Ergebnisse. Als Austauschraum ist das Netzwerk Schulentwicklung vorgesehen (ggf. im Rahmen eines Teilnetzwerkes) und die Projektschulen sind daher angehalten in diesem Netzwerk Mitglied zu werden. Im Rahmen der Gesamtkonferenz sind zudem Workshops, die den Austausch ermöglichen, vorgesehen.

Nach Projektabschluss wird für eine gute Verbreitung und nachhaltige Nutzung guter Projektergebnisse gesorgt. Es soll ein möglichst starker Transfer der Ergebnisse in andere Schulen stattfinden. Die Investitionen in das Projekt lohnen sich, wenn sie anschliessend vielen einen Nutzen bringen. Ergebnisse und Erfahrungen sollen im Sinne von guter Praxis an andere Schulen weiter gegeben werden.

## **9. Auskunft und Projekteingabe**

Eingabeschluss: 15. April 2013

Kontakt: Annette Graul, Projektkoordinatorin, [annette.graul@bs.ch](mailto:annette.graul@bs.ch)